

# Schutzkonzept

## für den

# Kirchenkreis Hannover

SO SCHÜTZEN WIR SCHUTZBEFOHLENE IN UNSEREN GEMEINDEN UND EINRICHTUNGEN

AG Schutzkonzept und der Steuerungsgruppe | 20.4.2022 Be-  
schluss vom Stadtkirchentag | 22.06.2022

Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes  
Jugendwartin Annette Görz (Jugendtreff Vahrenwald), Pastor Matthias Riemann, Ronald Brantl (MAV), Gleich-  
stellungsbeauftragte Cornelya Zemke

Für den Verband der Ev. Jugend in unterschiedlichen Bereichen:  
Kilian Fiedler, Sophie Fleig, Sina Höll, Svenja Gabriel, Jonas Kasting, Paul Borchard

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort .....                                                  | 2  |
| 1. Ziele .....                                                 | 3  |
| 2.1 Leitbild .....                                             | 3  |
| 2. 2. Umgangs- und Verhaltenskodex.....                        | 4  |
| 3. Beschluss .....                                             | 5  |
| 4. Risikoanalyse.....                                          | 6  |
| 5. Umgang mit Mitarbeitenden.....                              | 7  |
| 5.1. Erweitertes Führungszeugnis .....                         | 7  |
| 5.2. Unterschrift zur Kenntnisnahme .....                      | 7  |
| 5.3. Schulungen.....                                           | 8  |
| 6. Definitionen.....                                           | 9  |
| 7. Vorgehen bei Verdachtsfällen.....                           | 11 |
| 7.1. Krisen/Handlungsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers |    |
| 7.2. Dokumentation                                             |    |
| 7.3. Beschwerdemanagement                                      |    |
| 8. Wo finde ich Hilfe? .....                                   | 11 |

## Anlagen

|                                                 |    |
|-------------------------------------------------|----|
| Anlage 1 – Empfehlungen Zur Risikoanalyse ..... | 12 |
| Anlage 2 – Kenntnis des Schutzkonzepts .....    | 16 |
| Anlage 3 – Selbstverpflichtung .....            | 17 |
| Anlage 4 – Krisen-/Handlungsplan .....          | 18 |
| Anlage 5 – Dokumentation.....                   | 20 |
| Anlage 6 – Fachstelle der Landeskirche.....     | 21 |
| Anlage 7 - Beratungsstellen.....                | 23 |

## Vorwort

Der Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover nimmt mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt seine Verantwortung sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Schutzbefohlenen in seinen Gemeinden und Einrichtungen wahr.

Das hier vorliegende Schutzkonzept fußt auf dem Beschluss des Stadtkirchentages vom 17.3.2021, diesen Prozess zu beginnen und bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

Dem Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers<sup>1</sup> in der Fassung vom 26. Januar 2021 zugrunde. Danach sind Kirchengemeinden, Regionen und Einrichtungen dazu angehalten, ein jeweiliges Schutzkonzept zu erstellen.

Zur Planung und Vorbereitung, um das Schutzkonzept praxistauglich zu konzeptionieren, wurde ein strukturgebender Leitungskreis auf Stadtsuperintendentenebene<sup>2</sup> und ein Arbeitskreis<sup>3</sup> eingerichtet. Sowohl die Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MAV) wie auch die Leitungsebene des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers wurden einbezogen.

Das Schutzkonzept sieht vor, dass auf regionaler Ebene Schulungen zur Sensibilisierung von sexualisierter Gewalt an Schutzbefohlenen durchgeführt werden und auf lokaler Ebene Risikoanalysen stattfinden, in deren Konsequenz mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die unmittelbar mit Schutzbefohlenen in ihrer Arbeit in Kontakt stehen, gesprochen wird und mit ihnen ein Einvernehmen und Einverständnis zum Leitbild des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers erzielt wird.

Schulungen und lokale Diskussionsvorgänge sind in diesem Sinn bereits vorbeugende Maßnahmen, um zu verhindern, dass es überhaupt zu Übergriffen und Grenzverletzungen kommt. Sie informieren in aller notwendigen Breite über den Schutz vor sexualisierter Gewalt und schaffen Strukturen, die alle Mitglieder der Gemeinden, Einrichtungen und der Ev. Jugend erreichen. Durch Informationen, Schulung und Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen entsteht eine transparente Kultur der Achtsamkeit, die die Sprachfähigkeit fördert und Übergriffe jedweder Art auszuschließen hilft.

---

<sup>1</sup> <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de>

<sup>2</sup> Stadtsuperintendent Rainer Müller-Brandes, Jugendwartin Annette Görz Jugendtreff Vahrenwald, Pastor Matthias Riemann, Ronald Brantl (MAV), Gleichstellungsbeauftragte Cornelya Zemke

<sup>3</sup> Kilian Fiedler, KV Bugenhagen / Sophie Fleig, Schülerin Vorstand Ev. Jugend/ Sina Höll, Delegierte Stadtkirchentag/ Svenja Gabriel, Studentin der Relpäd.Sozpäd. / Jonas Kasting, Abiturient, jugendpol. Ausschuss/Paul Borchard BFDler

## 1. Ziele

Grundsätzliches Ziel des Schutzkonzeptes ist es, sexualisierte Gewalt im Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover zu unterbinden und weitestgehend unmöglich zu machen.

Folgende Punkte verstärken diese Bemühungen, um auf das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt konsequent, verantwortlich und zukunftsorientiert zu reagieren.

- Es finden offene und sensible Auseinandersetzungen mit dem Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt statt.
- Es werden gezielte Schulungen in diesem Bereich auf Grundlage eines sexualpädagogischen Konzepts angeboten und durchgeführt.
- Angepasste Konzepte (Risikoanalysen) helfen vor Ort, die Risiken der Grenzverletzung jedweder Art zu minimieren.
- Durch die breite Debatte und die vertiefende Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wird der Zugang von Tätern und Täterinnen in die entsprechenden Handlungsfelder erschwert.
- Es sollen darüber hinaus Beschwerdewege und kompetente Unterstützungen für Betroffene bereitgestellt und den lokalen Ebenen Informationen und Beratungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

## 2. 1. Leitbild

Die Arbeit des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers wird getragen von der christlichen Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen, die alle als Ebenbild Gottes geschaffen wurden<sup>4</sup>. Dies verpflichtet den Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung in allen Lebensbereichen entgegenzubringen. Die sexuelle Selbstbestimmung ist davon ein sehr wichtiger Teil.

Daraus folgen die leitenden Prinzipien in der Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:

- Keine Toleranz gegenüber den Taten
- Transparenz bei der Aufarbeitung
- Fürsorge und Hilfe für Betroffene durch interne und externe Beratungsangebote

Dazu verpflichtet sich der Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover als Teil der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers verbindlich<sup>5</sup>.

Der Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover ist sich seiner Verantwortung bewusst und handelt in seiner Haltung gegenüber allen Menschen, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit begegnen. Insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, volljährigen

---

<sup>4</sup> Vgl. Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 16.5.2019, §2

<sup>5</sup> Die G Rundverfügung8/21 „Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen von sexualisierter Gewalt unter: (rundverfuegungen-und-mitteilungen.de) und Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (v. 18. Oktober 2019)

Personen in Abhängigkeitsverhältnissen<sup>6</sup> und in Seelsorge- und Beratungssituationen (im folgenden auch Schutzbefohlene genannt).

Wo in dieser Weise, dass in die kirchlichen Handlungsbezüge gesetzte Vertrauen geachtet und verantwortungsvoll damit umgegangen wird, wird bei allen Menschen, die sich auf kirchliche Handlungsfelder einlassen und sich ihren kirchlichen Partnerinnen und Partnern gegenüber öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, in ihr jeweiliges Gegenüber und in Gott gestärkt und gefördert.

## 2.2. Umgangs- und Verhaltenskodex

Aus dem vorangegangenen Leitbild und der beschriebenen Haltung, die Christen und Christinnen ihren Mitmenschen gegenüber einnehmen, entstehen folgende Grundregeln im Umgang miteinander.

Der Ev.-luth. Stadtkirchenverband beschließt folgenden Verhaltenskodex, der an den Teamvertrag und die Selbstverpflichtung, der Landesjugendkammer 7. Juni 2009 anlehnt ist. Er gibt verbindlich für ehrenamtlich und beruflich Tätige:

### 1. Achtung und Respekt der Würde eines jeden einzelnen Menschen

Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Seelsorge- und Beratungssituationen, sowie gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen.

### 2. Position beziehen

Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) wie auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z.B. Mobbing).

### 3. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Wir beachten das Abstands- und Abstinenzgebot.

### 4. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wollen Menschen Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln, das bedeutet auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.

---

<sup>6</sup> Dazu gehören auch Auszubildende, FSJ-ler\*innen, Praktikant\*innen

Hierfür entwickeln wir Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die auch die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beinhalten. Das Thema wird in unserer Ausbildung regelmäßig bearbeitet und in Gremien besprochen.

#### 5. Respektvoller Umgang im Team

Auch für die Zusammenarbeit in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen achten wir das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

#### 6. Wahrnehmung/Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen und insbesondere Betroffene an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt.

#### 7. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden, zusammen.

### 3. Beschluss

Der Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover beschließt am 22.06.2022 in der 15. Sitzung des 4. Stadtkirchentages:

Das vorliegende Schutzkonzept für den Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover wird beraten und beschlossen.

Es beinhaltet strukturelle, präventive und pädagogische Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aller im Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers vertretenen Gemeinden und angegliederten Einrichtungen und Organisationen.

Mit dem Schutzkonzept zur Verhinderung vor sexualisierter Gewalt verpflichtet sich der Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover zu dezentral und zentral durchgeführten Schulungen, zur Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die hiermit vorliegende Gesamtthematik und zur Erstellung von Risikoanalysen in jeder Gemeinde und Einrichtung.

Die einzelnen Gemeinden und Einrichtungen sind dafür verantwortlich, die jeweilige Risikoanalyse diesem Schutzkonzept hinzuzufügen. Dies gilt ebenso für die Verpflichtung zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen und zur Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes aller unmittelbar mit Schutzbefohlenen in beruflichem Kontakt stehenden Einzelpersonen.

Bis zum 31.12.2022 sollen alle Kirchengemeinden und die Einrichtungen des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers dieses Schutzkonzept beschlossen haben.

Zur Evaluation wird ein fünfjähriger Überprüfungszeitraum verabredet. Im Jahre 2024 erfolgt ein Zwischenbericht der Beauftragten zum Stand der Schulungen und der Umsetzung des Schutzkonzeptes vor Ort und im Jahr 2027 erfolgt ein Bericht im Stadtkirchentag des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers zu den Erfahrungen in der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Kirchenvorstände verpflichten sich, am Beginn jeder neuen Legislaturperiode erneut das zu dem Zeitpunkt bestehende Schutzkonzept zu unterschreiben und notwendige Schulungen zu absolvieren. Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse und das Schutzkonzept den Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend angepasst werden. Das Thema „Schutzkonzept“ wird regelmäßiger Bestandteil der kirchengemeindlichen Visitationen. Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes werden im Haushalt 2023/24 die Ergänzungszuweisungen für den Bereich der Kirchengemeinden erhöht.

## 4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Basis eines Schutzkonzeptes und dient dazu, die besonders gefährdeten und sensiblen Bereiche im Umgang mit Schutzbefohlenen in den Institutionen und Einrichtungen zu identifizieren. Sie sorgt für Sensibilisierung der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vollzieht sich partizipativ unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen. Sie ist zudem eine Präventionsmaßnahme vor potenziellen Täterinnen und Tätern und zielt auf eine abschreckende Wirkung ([Anlage 1](#)) hin. Im Einzelnen besteht eine Risikoanalyse aus folgenden Bereichen:

- Identifikation des Risikos möglicher sexualisierter Gewalt: Betrachtung aller Felder und Bereiche
- Benennung der Umstände, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten: Einschätzung des Risikos
- Feststellung, welche Maßnahmen bereits zur Vermeidung sexualisierter Gewalt vorgenommen wurden.
- Überlegung, welche Maßnahmen zur Minimierung des Risikos sexualisierter Gewalt notwendig sind
- Dokumentation der Analyse und ihrer Ergebnisse

## 5. Zum Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

### 5.1. Erweitertes Führungszeugnis

Um sowohl die bereits im Arbeits- und Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle neu hinzukommenden in das Schutzkonzept zu integrieren, werden im Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover folgende Regelungen getroffen:

1. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies ist seit 2009 eine verpflichtende Einstellungsvoraussetzung. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.
2. Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einstellung vor 2009 erfolgte, fallen unter die Maßgabe, dass sie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bis zum 31.12.2022 nachreichen. Diese Maßgabe steht unter dem Vorbehalt einer Prüfung (hier: Risikoanalyse vor Ort) und gilt mindestens für jene, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind.
3. Gleiches gilt auch für alle Ehrenamtlichen. Auch hier regelt die Prüfung, sprich die Risikoanalyse vor Ort, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hiervon verpflichtend betroffen sind.
4. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, im Allgemeinen auf § 8a SGB III und im Besonderen auf § 72a, wird verwiesen.

### 5.2. Kenntnisnahme

1. Allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Kirchengemeinde oder einer Einrichtung des Stadtkirchenverbandes unterschreiben bei ihrer Einstellung, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben. (Anlage 2)
2. Alle anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Schutzkonzeptes in bestehenden Dienst- oder Arbeitsverhältnissen tätig sind, sollen das Schutzkonzept ebenfalls zur Kenntnis nehmen.
3. Inwieweit es sich aus der Risikoanalyse und der verantwortlichen Handhabung vor Ort ergibt, ist denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit festgestelltem, besonders betroffenen Arbeitskontexten, das Schutzkonzept zur Kenntnis zu geben.
4. Die einzelnen Kirchengemeinden und Einrichtungen sind darin frei, diese Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes im Sinne einer Selbstverpflichtung (Anlage 3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzulegen.

### 5.3. Schulungen

Bis Dezember 2024 haben alle ehren- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der praktischen Arbeit mit den benannten Schutzbefohlenen und die, die Gemeinde-/Einrichtungsleitung innehaben, an einer Grundschulung zur Thematik um sexualisierte Gewalt teilgenommen. Die Inhalte werden von der Landeskirche bestimmt und von entsprechend geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kirchenkreisen durchgeführt.

Die Ausbildung der Jugendleitungscard (JuLeiCa) wird dem entsprechend angepasst/erweitert.

## 6. Definitionen

### Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende Umgangsweisen sowie grenzüberschreitende / unprofessionelle Interventionen und Machtmissbrauch in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen in der Pflege
- einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende, rassistische Bemerkungen)

### Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die eine Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Die Grenze zwischen harmlosen Flirt, freundschaftlichem Umgang und sexueller Belästigung scheint auf den ersten Blick schwierig zu ziehen. Es gibt jedoch eine einfache Regel: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der anderen Person ankommt. Es ist entscheidend, ob die agierende Person ihr damit zu nahe tritt oder nicht.

Beispiele für sexuelle Belästigung sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Jugendlichen
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen

## Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter/Täterin und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter/Täterin und Opfer.

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, dazu kein wissentliches Einverständnis geben können und zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird heutzutage häufig durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)

## 7. Vorgehen bei Verdachtsfällen

### 7.1. Krisen/Handlungsplan

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf eine Grenzverletzung, eine sexuelle Belästigung oder einen sexuellen Missbrauch, die von einem/einer ehren- oder hauptberuflichem/hauptberuflicher Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Krisen/Handlungsplan (Anlage 4) befolgt werden.

### 7.2. Dokumentation

Im Rahmen des Handlungsplans werden die notwendigen Informationen strukturiert mit Hilfe von Protokollvorlagen erfasst (Anlage 5). Die Protokolle werden in einem geschützten Bereich der Landeskirche vor Einsicht Dritter geschützt aufbewahrt.

### 7.3. Beschwerdemanagement

Den Betroffenen werden Möglichkeiten genannt sich institutionssintern an eine Beschwerdestelle (Anlage 6) zu wenden oder eine andere Möglichkeit zu wählen, um sich in ihrem Anliegen unterstützen zu lassen und Hilfe zu bekommen.

Für den Ev. Stadtkirchenverband Hannover wenden Sie sich bitte an: Diakonin Cornelya Zemke (Schutzkonzept und Fachberatung § 8a) [Gleichstellung.stadtkirchenverband@evlka.de](mailto:Gleichstellung.stadtkirchenverband@evlka.de), 0511-9878-602

## 8. Wo finde ich Hilfe?

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft häufig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können. In Anlage 6 finden Sie ausführliche Informationen zu der von der Landeskirche eingerichteten Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, sowie in Anlage 7 regionale und bundesweite Beratungsstellen mit ihrem Fachwissen unterstützen und an die sich Betroffene wenden können. Alle aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos.

Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Unabhängige Ansprechstelle:

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie

Zentrale Anlaufstelle: HELP – Telefon 800-5040112 Kostenlos und anonym.

## Anlage 1 – Risikoanalyse

-

Siehe gesondertes Dokument

## Anlage 2 – Kenntnis des Schutzkonzepts

### Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes

Entsprechend den Grundsätzen des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers und seinem Beschluss zum Schutz von Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt vom 22.06.2022 nehme ich das Schutzkonzept und insbesondere deren Umgangs- und Verhaltensregeln zur Kenntnis.

Kirchengemeinde/ Einrichtung

Datum

Name des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin:

Adresse:

Beruf:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters

### Anlage 3 – Selbstverpflichtung<sup>7</sup>

## Selbstverpflichtung

Ich sehe den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes des Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannovers als Grundlage meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen an und verpflichte mich, zur Einhaltung desselben beizutragen.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§172-184f. Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin

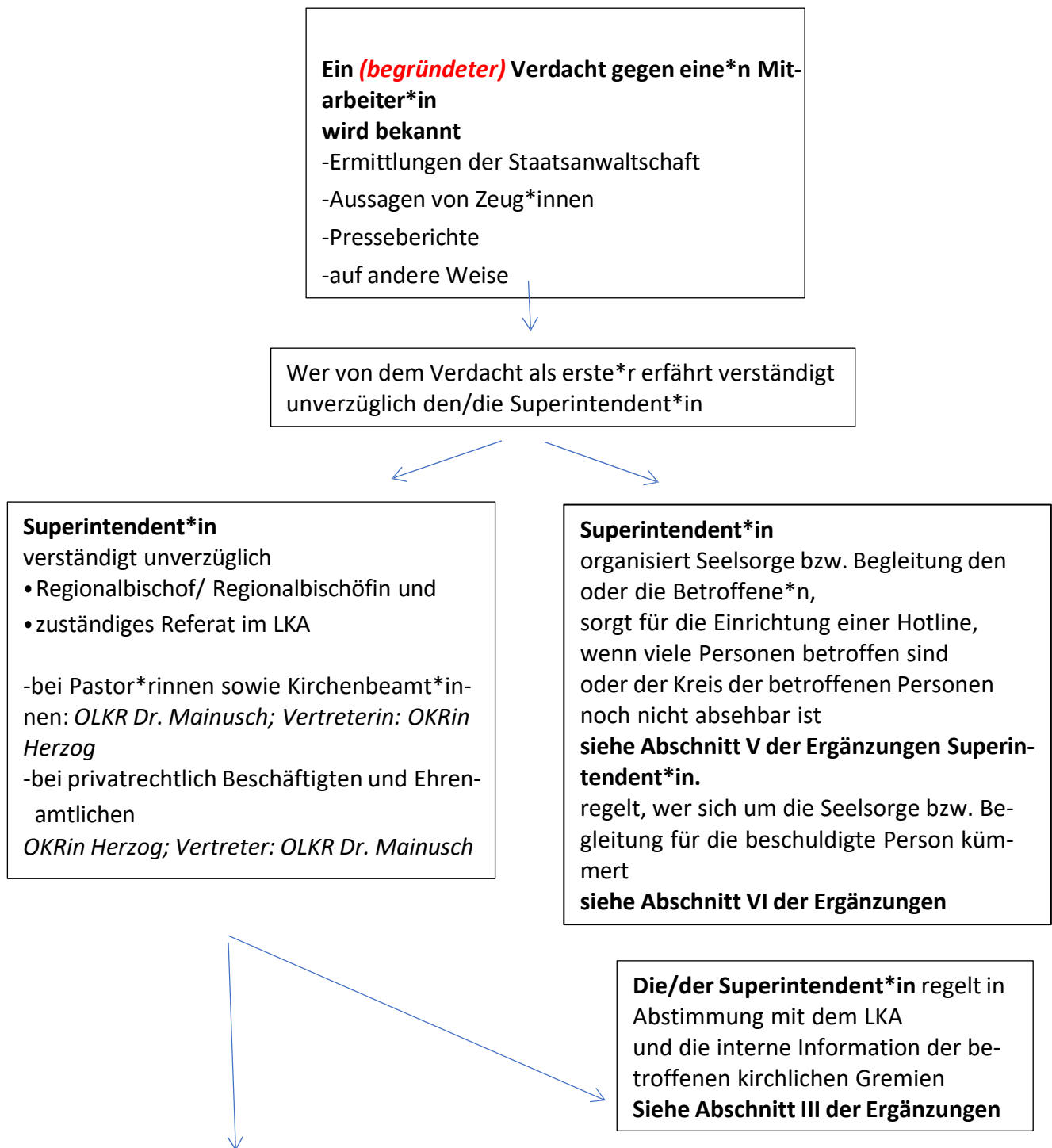
---

<sup>7</sup> Ev. Jugend/Landesjugendkammer, 7.6.2009, Teamvertrag und Selbstverpflichtung

Kann von den Gemeinden/Einrichtungen als zusätzliche Erklärung von dem Mitarbeitenden eingefordert werden. In der Schulung von Jugendlichen Gruppenleitenden (JuLeiCa- Ausbildung) ist sie erprobt.

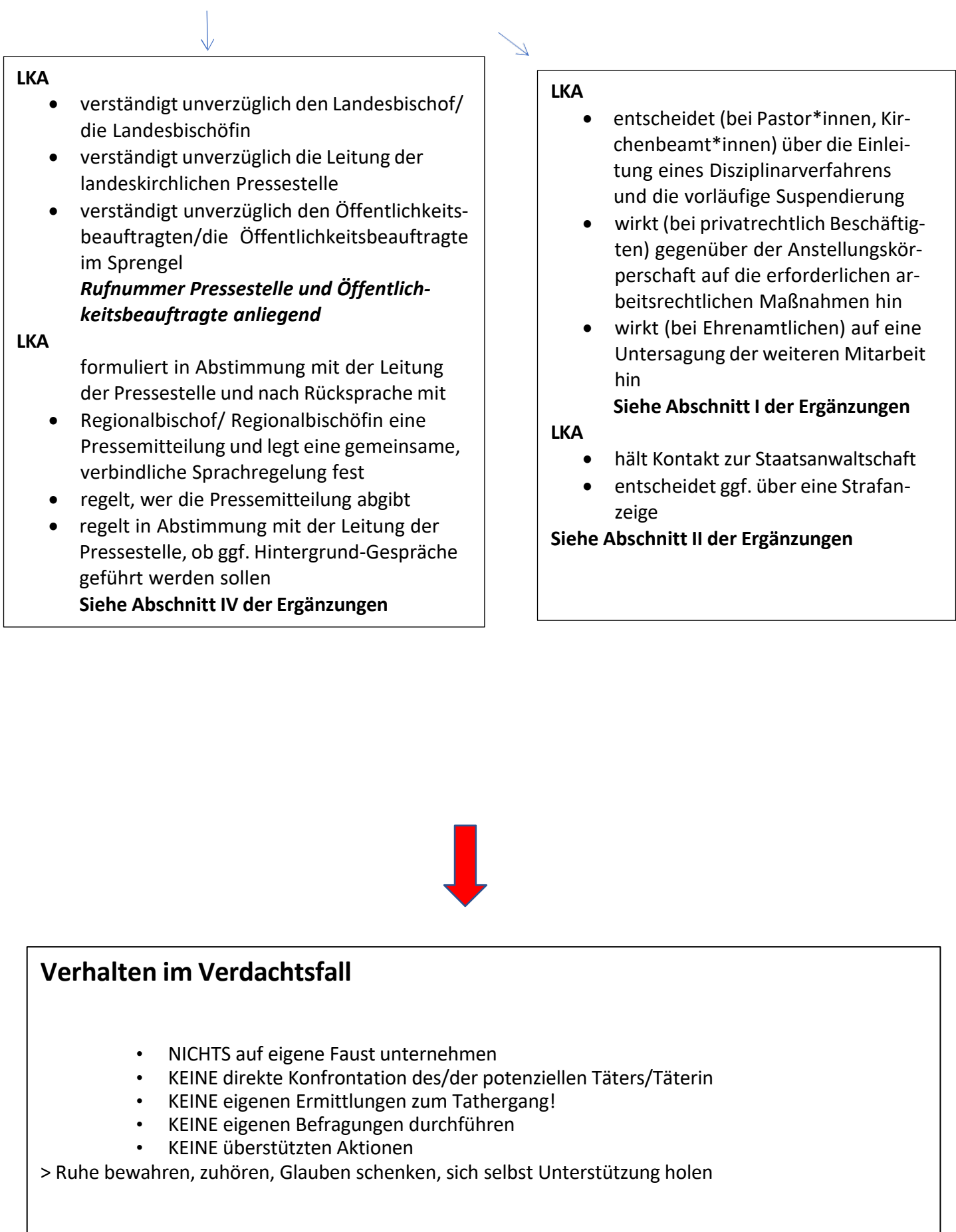
## Anlage 4 - Krisen und Handlungsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannover

für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter\*innen<sup>8</sup>



### <sup>8</sup> Dienst- und arbeitsrechtliche Sanktionen:

- Beschluss der EKD: Täter\*innen eines sexuellen Missbrauchs oder einer Straftat, die den Tatbestand der Kinder- und Jugendpornographie erfüllt, sind für den kirchlichen Dienst nicht geeignet
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens/fristlose Kündigung/Untersagen der weiteren Mitarbeit/ Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden



#### LKA

- verständigt unverzüglich den Landesbischof/ die Landesbischöfin
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle
- verständigt unverzüglich den Öffentlichkeitsbeauftragten/die Öffentlichkeitsbeauftragte im Sprengel

***Rufnummer Pressestelle und Öffentlichkeitsbeauftragte anliegend***

#### LKA

formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit

- Regionalbischof/ Regionalbischöfin eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest
- regelt, wer die Pressemitteilung abgibt
- regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrund-Gespräche geführt werden sollen

**Siehe Abschnitt IV der Ergänzungen**

#### LKA

- entscheidet (bei Pastor\*innen, Kirchenbeamt\*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin

**Siehe Abschnitt I der Ergänzungen**

#### LKA

- hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft
- entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

**Siehe Abschnitt II der Ergänzungen**

### Verhalten im Verdachtsfall

- NICHTS auf eigene Faust unternehmen
- KEINE direkte Konfrontation des/der potenziellen Täters/Täterin
- KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen
- KEINE überstützten Aktionen

> Ruhe bewahren, zuhören, Glauben schenken, sich selbst Unterstützung holen

## Anlage 5 - Dokumentation von Tatbeständen

Sollten immer (bei jedem Gespräch) angefertigt und müssen vertraulich verwahrt werden.

Sie sollten immer enthalten:

Wer?

Name der Beteiligten (ggf. in Abkürzung/verschlüsselt) Betroffene/Täter/ggf. Zeugen/ Mitarbeitende (Team)

Ausgangssituation

Was?

Wann?

Wo?

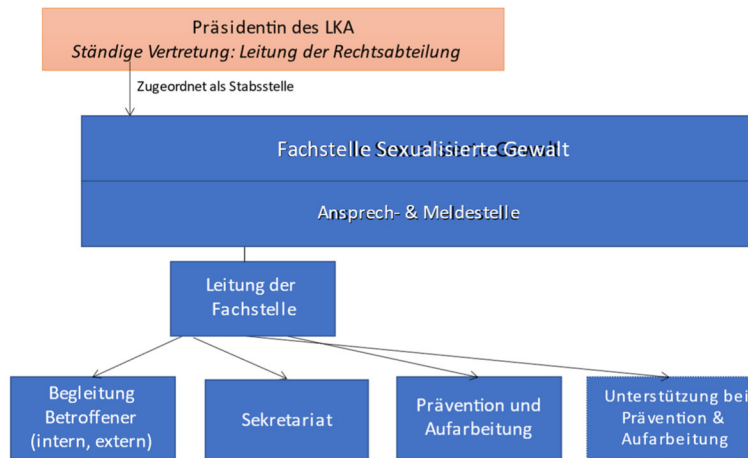
Wer wurde informiert?

Welche Schritte sind unternommen worden? Welche Verabredungen wurden getroffen?

(Eine Dokumentationsvorlage muss mit der Fachstelle erstellt werden)

## Anlage 6 – Fachstelle Landeskirche Hannover

### (Rund um) die Fachstelle



Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist als Stabsstelle direkt der Präsidentin des Landeskirchenamts, Dr. Stephanie Springer, zugeordnet.

Die **juristische Begleitung** der Fachstelle sowie die Vertretung der Präsidentin nimmt Vizepräsident Dr. Rainer Mainusch wahr.

Die **Leitung der Fachstelle** hat Pastorin Dr. Karoline Läger-Reinbold inne. Ihre **kommissarische Vertretung** übernimmt Pastorin Christiane Plöhn.

Für den **Bereich Prävention und Aufarbeitung** steht Ihnen Diplom- Pädagogin Mareike Dee zur Verfügung.

Im **Bereich Prävention** arbeitet zudem die Pädagogin Anja Jung. Sie ist ausgebildete Supervisorin und systemische Beraterin.

Zur **Begleitung Betroffener** arbeitet Diplom-Pädagogin und systemische Beraterin Sigrid Haynitzsch. Sie hat zudem eine traumatherapeutische Zusatzausbildung.

Im **Bereich Aufarbeitung** verstärkt Diplom-Psychologin Julia Nortrup das Team der Fachstelle.

Das **Sekretariat** ist durch Kerstin Günther und Karin Schuh besetzt.

Darüber hinaus stehen **unabhängige, kirchenexterne Berater\*innen** zur Verfügung, die Ihre Fragen beantworten und Sie begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten erhalten Sie auf Anfrage entweder über „HELP“ (**Telefon 0800-5040112**) oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt.

## (Rund um) die Fachstelle

### Aufgaben der Ansprechstelle bzw. der Fachstelle:

- Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte können sich hier melden
  - Beantwortung von Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt
  - Information über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen
  - Unterstützung bei Leistungen zur Milderung erlittenen Leids oder Anerkennungsleistungen: Stärker Trennen in Geld (UKO) und Unterstützungsleistungen (freiwillig)
  - Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachts bzw. Krisenfalls
  - Vermittlung von Angeboten zur Beratung und Begleitung von (potenziellen) Täter\*innen
- Grundsätze: „Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet, die zuständige Superintendent\*in unverzüglich zu unterrichten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt vorliegen. Sie können sich darüber hinaus an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt wenden. Anfragen an die Fachstelle sind vertraulich zu behandeln und können nur auf Wunsch weitergegeben werden.“
- Sowohl die Beratung zu einer Meldung kann anonym bleiben als auch die Meldung an sich.
- Die Mitarbeitenden müssen beim Nachgehen ihrer Meldepflicht größtmöglich geschützt werden.

## (Rund um) die Fachstelle

### Weitere Aufgaben der Fachstelle:

- (Weiter-)Entwicklung von Standards und Anleitungen in verschiedenen Bereichen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- (Unterstützung bei) Fortbildungen und Schulungen
- Erarbeitung von Material
- Wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung, u.a. EKD -Ebene
- Begleitung bei landeskirchlichen Aufarbeitungsprozessen
- Netzwerke für Fortbildungen sowie zur Begleitung Betroffener
- Kontakte zu verschiedenen Gremien
- Geschäftsführung „Runder Tisch“
- Dokumentation und Statistik

## Anlage 7 - Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Alle aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos. Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.“

### Regional:

- ⇒ AMANDA e.V. Frauen Therapie- und Beratungszentrum | Roscherstraße 12, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 885970 | [mail@amanda-ev.de](mailto:mail@amanda-ev.de)
- ⇒ Anstoß Beratungsstelle | [www.anstoss.maennerbuero-hannover.de/](http://www.anstoss.maennerbuero-hannover.de/) | Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover | Tel. 0511 – 12358911 | [anstoss@maennerbuero-hannover.de](mailto:anstoss@maennerbuero-hannover.de)
- ⇒ AWO Frauenberatung Barsinghausen | Marktstraße 33, 30890 Barsinghausen | Tel. 05105 – 6613550 | [frauenberatung.barsinghausen@awo-hannover.de](mailto:frauenberatung.barsinghausen@awo-hannover.de)
- ⇒ AWO Frauenberatung Garbsen | Planetenring 10, 30823 Garbsen | Tel. 0152 – 09895671 | [frauenberatung.seelzegarbsen@awo-hannover.de](mailto:frauenberatung.seelzegarbsen@awo-hannover.de)
- ⇒ AWO Frauenhaus der Region | Postfach 810601, 30506 Hannover | Tel. 0511 – 221102
- ⇒ BASTA – Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V. | Enzer Straße 22a, 31655 Stadthagen | Tel. 05721 – 91048
- ⇒ Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in  
GEHRDEN: Steinweg 17-19 | Tel. 0511 – 431531  
WENNIGSEN: Hauptstraße 1-2 | Tel. 0511 - 431531  
EMPELDE und RONNENBERG: Stille Straße 8 in Ronnenberg | Tel. 0511 - 431531 [frauenzentrum@ronnenberg.de](mailto:frauenzentrum@ronnenberg.de)
- ⇒ Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt | Bödekerstraße 65, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 3948177 | [bestaerkungsstelle@btz-hannover.de](mailto:bestaerkungsstelle@btz-hannover.de)
- ⇒ BISS - Verbund Region Hannover / AWO Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt | Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover | Tel. 0511 - 219 78 192 | [gewalt-schutz@awo-hannover.de](mailto:gewalt-schutz@awo-hannover.de)
- ⇒ BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt / Landeshauptstadt Hannover | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 3945461 [info@biss-hannover.de](mailto:info@biss-hannover.de)
- ⇒ BISS - Ophelia Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung e.V. | Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen | Tel. 0511 – 7240505 | [info@ophelia-beratungszentrum.de](mailto:info@ophelia-beratungszentrum.de)
- ⇒ DONNA-CLARA Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. im Frauenhaus Laatzen | Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen | Tel. 0511 - 89885820 | [info@frauenzentrum-laatzen.de](mailto:info@frauenzentrum-laatzen.de)
- ⇒ Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und krisenhaften Lebenssituationen e.V. | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 323233 | [info@frauenberatung-hannover.de](mailto:info@frauenberatung-hannover.de)

- ⇒ Frauenberatung Wunstorf | Am Alten Markt 4, 31515 Wunstorf | Tel. 05031 – 779506 | [info@fff-wunstorf.de](mailto:info@fff-wunstorf.de)
- ⇒ Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V. | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0511- 664477 | [info@frauenhaus-hannover.org](mailto:info@frauenhaus-hannover.org)
- ⇒ Frauen- und Kinderschutzhaus HANNOVER | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 698646 | [info@frauenschutzhaus-hannover.de](mailto:info@frauenschutzhaus-hannover.de)
- ⇒ Frauenhaus24 – Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0800 – 7708077 | [info@frauenhaus24hannover.de](mailto:info@frauenhaus24hannover.de)
- ⇒ Frauen-Treffpunkt Hannover / Anlauf- und Beratungsstelle | Jakobistraße 2, 30163 Hannover | Tel. 0511 - 332141 | [info@frauentreffpunkt-hannover.de](mailto:info@frauentreffpunkt-hannover.de)
- ⇒ Jugendberatung Hinterhaus | [www.jugendberatunghinterhaus.de](http://www.jugendberatunghinterhaus.de) | Am Schneiderberg 19 a, 30167 Hannover | Tel. 0511 - 70 33 77 | [kontakt@jugendberatunghinterhaus.de](mailto:kontakt@jugendberatunghinterhaus.de) | kostenfreie und anonyme Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende und junge Paare von 14 – 27 Jahren
- ⇒ Kinderschutz-Zentrum | [www.ksz-hannover.de/fuer-kinder-jugendliche/beratung-und-hilfe/](http://www.ksz-hannover.de/fuer-kinder-jugendliche/beratung-und-hilfe/) | Tel. 0511 – 3743478 | [info@ksz-hannover.de](mailto:info@ksz-hannover.de) | Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche Jugendliche, kostenlose Beratung und Hilfe. | montags – donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr, dienstags von 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr sowie mittwochs (neu) von 14.00 – 16.00 Uhr
- ⇒ Mädchenhaus Komm | [www.maedchenhaus-komm.de](http://www.maedchenhaus-komm.de) | Engelbosteler Damm 87, 30167 Hannover | Tel. 0511 – 71304411 | [komm@maedchenhaus-hannover.de](mailto:komm@maedchenhaus-hannover.de)
- ⇒ Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V. | Planetenring 10, 30823 Garbsen | Tel. 05137 – 122221 | [info@frauenzentrum-garbsen.de](mailto:info@frauenzentrum-garbsen.de)
- ⇒ Mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit | [www.mannigfaltig.de](http://www.mannigfaltig.de) | Lavesstraße 3, 30159 Hannover | Tel. 0511- 4582162 | [info@mannigfaltig.de](mailto:info@mannigfaltig.de) | montags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr sowie persönlich in einer offenen Sprechstunde montags von 16:30 – 17:30 Uhr und mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr zu erreichen
- ⇒ Notruf für Frauen | [www.frauennotruf-hannover.de](http://www.frauennotruf-hannover.de) | Goethestraße 23, 30169 Hannover | Tel. 0511 – 33 21 12 | [info@frauennotruf-hannover.de](mailto:info@frauennotruf-hannover.de) | montags 15 bis 17 Uhr, mittwochs 10:00 bis 12:00 Uhr, freitags 10:00 bis 13:00 Uhr
- ⇒ Opferhilfebüro HANNOVER | Weinstraße 20, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 61622029 | [opferhilfebueuro@region-hannover.de](mailto:opferhilfebueuro@region-hannover.de)
- ⇒ SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat | Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover | Tel. 0511 - 126078-14 :00 -18:00 Uhr | [suana@kargah.de](mailto:suana@kargah.de)
- ⇒ Valeo Fachberatungsstelle | [www.hannover.de/valeo](http://www.hannover.de/valeo) | Peiner Straße 8, 30519 Hannover | Tel. 0511 - 61622160 | [valeo@region-hannover.de](mailto:valeo@region-hannover.de)

- ⇒ Violetta Hannover | [www.violetta-hannover.de](http://www.violetta-hannover.de) | Rotermundstr. 27, 30165 Hannover | Tel. 0511 - 85 55 54 | [info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de) | dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 13:00 Uhr zu erreichen
- ⇒ Eine weitere Übersicht über Beratungsstellen finden Sie hier: [Hilfeportal sexueller Missbrauch \(UBSKM\)](#)

### Beratungsstellen LGBT:

- ⇒ sVeN: Sexuelle Vielfalt erregt Niedersachsen - Schustr.4, Hannover: 0511-13221202
- ⇒ Andersraum - Aternstr 2, 30167 Hannover , Tel: 0511-34001346
- ⇒ Queeres Netzwerk - Volgersweg 58, Hannover, [www.queeres-zentrum.de](http://www.queeres-zentrum.de)

### Bundesweit:

- ⇒ Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ | [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) oder [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de) | Tel. 08000 116 016 | nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe
- ⇒ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de) | Tel. 0800 2255530  
Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.
- ⇒ Kinderschutzgruppen | [www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de](http://www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de) |  
Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.
- ⇒ Die Kinderschutz-Zentren e.V. | [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)
- ⇒ Medizinische Kinderschutzhotline | Tel. 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.
- ⇒ „Nummer gegen Kummer“ Anonyme (Lebens-)beratung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt...  
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111  
Elterntelefon: 0800 – 111 0 550
- ⇒ Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch | [www.wildwasser-ser.de](http://www.wildwasser-ser.de) | [info@wildwasser.de](mailto:info@wildwasser.de) | Beratung auch in mehreren Sprachen
- ⇒ Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de) | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

### Informationsplattformen:

- ⇒ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) – Informationsforum zum Thema Sexu-  
alaufklärung | [www.bzga.de](http://www.bzga.de) | Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben,  
Zugang ohne Registrierung
- ⇒ sextra – Onlineberatung der pro familia | [www.profamilia.sextra.de](http://www.profamilia.sextra.de) | Informationen  
zu Liebe, Freundschaft, Sexualität
- ⇒ Sex und so – Online-Beratung der pro familia | [www.sexundso.de](http://www.sexundso.de) | Sexualberatung und Se-  
xualpädagogik
- ⇒ Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Nieder-  
sachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander  
informiert | [www.was-geht-zu-weit.de](http://www.was-geht-zu-weit.de)